



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

- zu 6.1 **Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes**
Vorlage: VII/2021/02659

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadteigenen Forstamtes **im Jahr 2023 und eine entsprechende Auflösung des bestehenden Betreuungsvertrages mit dem Landeszentrum Wald** aus. Das **künftige** Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale). **Ab dem Jahr 2023 werden im städtischen Haushalt die Aufwendungen für notwendiges Personal für die Aufgaben fachliche Leitung, Betriebswirtschaft, Verkauf, Eigentumsverwaltung, Datenpflege, Planung, Vergabe, Waldarbeit sowie Sach- und Technikausstattungskosten berücksichtigt.**
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung von Waldbeirat, Naturschutzbeirat und Landeszentrum Wald/Betreuungsforstamt Naumburg ein Leitbild mit Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der städtischen Wälder in Halle zu entwickeln, welches die Waldfunktionen Klimaschutz-, Erholungs-, Naturschutz-, Sozial- und Holznutzungsfunktion im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und geänderter klimatische Bedingungen berücksichtigt. Das Leitbild wird dem Stadtrat mit dem Ziel 4. Quartal 2023 für eine Beschlussfassung vorgelegt. Über den Stand der Erarbeitung des Leitbildes wird regelmäßig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung informiert.**
2. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.
3. ~~Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein. Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:~~



- ~~○ Schaffung und Sicherung eines naturfördernden, artenreichen und stabilen Waldes in seiner Hauptfunktion als Erholungswald~~
 - ~~○ Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).~~
 - ~~○ forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen~~
 - ~~○ Holzvermarktung~~
 - ~~○ Verkehrssicherung~~
 - ~~○ Waldschutz~~
 - ~~○ Öffentlichkeitsarbeit~~
4. ~~Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.~~

Uta Rylke
Stellv. Protokollführer/in



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE und Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes VII/2021/02659
Vorlage: VII/2021/03376**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung von Waldbeirat, Naturschutzbeirat und Landeszentrum Wald/Betreuungsforstamt Naumburg ein Leitbild mit Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der städtischen Wälder in Halle zu entwickeln, welches die Waldfunktionen Klimaschutz-, Erholungs-, Naturschutz-, Sozial- und Holznutzungsfunktion im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und geänderter klimatische Bedingungen berücksichtigt. Das Leitbild wird dem Stadtrat mit dem Ziel Dezember 2023 für eine Beschlussfassung vorgelegt. Über den Stand der Erarbeitung des Leitbildes wird regelmäßig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung informiert.**
- 4. 2. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadteigenen Forstamtes im Jahr 2024 und eine entsprechende Auflösung des bestehenden Betreuungsvertrages mit dem Landeszentrum Wald aus. Das künftige Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale). Ab dem Jahr 2024 werden im städtischen Haushalt die Aufwendungen für notwendiges Personal für die Aufgaben fachliche Leitung, Betriebswirtschaft, Verkauf, Eigentumsverwaltung, Datenpflege, Planung, Vergabe, Waldarbeit sowie Sach- und Technikausstattungskosten berücksichtigt.**
- ~~2. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.~~
- ~~3. Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden,~~



~~Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (Efa) im Stadtwald weisungsberechtigt sein.~~

~~Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:~~

- ~~○ Schaffung und Sicherung eines naturfördernden, artenreichen und stabilen Waldes in seiner Hauptfunktion als Erholungswald~~
- ~~○ Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).~~
- ~~○ forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen~~
- ~~○ Holzvermarktung~~
- ~~○ Verkehrssicherung~~
- ~~○ Waldschutz~~
- ~~○ Öffentlichkeitsarbeit~~

- ~~4. Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.~~

Uta Rylke
Stellv. Protokollführer/in



Stadt Halle (Saale)

17.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

**zu 6.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen
Vorlage: VII/2021/03310**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Sitzungen des halleschen Stadtrates in professioneller Bild- und Tonqualität übertragen werden.

Die Stadtverwaltung hat dazu bis zur Stadtratssitzung im Januar 2022 ein Konzept inklusive finanzieller Auswirkungen vorzulegen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführer/in



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

**zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen
Vorlage: VII/2021/03429**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Sitzungen des halleschen Stadtrates in professioneller **qualitativ hochwertiger** Bild- und Tonqualität übertragen werden. Die Stadtverwaltung hat dazu bis zur Stadtratssitzung im ~~Januar~~ **März** 2022 ein Konzept inklusive finanzieller Auswirkungen vorzulegen.
2. **Das Konzept soll die Belange von Menschen mit Hörschädigung berücksichtigen und Ihnen eine barrierefreie Übertragung ermöglichen. Der Behindertenbeirat wird um eine schriftliche Stellungnahme zum Konzept gebeten, die dem Stadtrat gemeinsam mit dem Konzept vorgelegt wird.**
3. **Die Stadtverwaltung schlägt als Teil des Konzeptes eine datenschutzrechtskonforme Archivierung der aufgezeichneten Stadtratssitzungen vor. Die Sitzungen sind der Öffentlichkeit ohne zeitliche Begrenzung oder sonstige Beschränkungen online zugänglich zu machen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwiefern das Hosting der Livestreams und die Archivierung selbiger über die stadteigene Domain www.halle.de und somit unabhängig von Plattformen wie YouTube erfolgen kann.**

Uta Rylke
Stellv. Protokollführer/in